



5. Sitzung vom 21. März 2017, Geschäft Nr. 80 auf Seite 140 im Protokoll
des Gemeinderates

80 04.03.0 Kantonale Planung
Kantonaler Richtplan / Teilrevision 2016 / Anhörung / Stellungnahme

Ausgangslage

Der kantonale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument des Kantons, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg zu gewährleisten. Gemäss Art. 9 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes (RPG) sind kantonale Richtpläne zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist. Ob ein Vorhaben im kantonalen Richtplan festgelegt wird, hängt von dessen Auswirkungen auf Raum und Umwelt sowie vom vorhandenen Abstimmungsbedarf ab. Die Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans hat der Zürcher Kantonsrat mit Beschluss vom 18. März 2014 festgesetzt (vgl. Beschluss der Gemeinderates Nr. 131 vom 4. April 2011).

Die Gründe für die Teilrevision 2016 des kantonalen Richtplans sind vielfältig. Zum einen wurden Gebietsplanungen abgeschlossen, deren Grundsätze und Eckwerte nun Eingang in den kantonalen Richtplan finden sollen. Zum anderen führen ein Postulat zur Überdeckung von Autobahnen und Eisenbahnlinien und der fortgeschrittene Planungsstand des Projekts Rosengartentram und -tunnel zu einer Richtplananpassung. Im Weiteren hat sich bei der Überprüfung gezeigt, dass der Entwicklungsstand von einzelnen Vorhaben im kantonalen Richtplan, insbesondere im Kapitel „Öffentliche Bauten und Anlagen“, fortzuschreiben ist. Zudem wurde eine bereits im Rahmen der Teilrevision 2015 beantragte Änderung in die Richtplanvorlage 2016 aufgenommen.

Bei einer Revision des kantonalen Richtplans wird vorausgesetzt, dass vorgängig die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger sowie die öffentliche Auflage zur Mitwirkung der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG und § 7 Planungs- und Baugesetz, PBG) durchgeführt werden. Mit Schreiben der Baudirektion vom 16. Dezember 2016 wird der Gemeinderat Egg eingeladen, während der öffentlichen Auflage vom 16. Dezember 2016 bis 31. März 2017 zur Planungsvorlage Stellung zu nehmen.

Inhalte Richtplanrevision 2016

Folgende wesentliche Anpassungen werden mit der Teilrevision 2016 im Richtplantext und in der Richtplankarte vorgenommen:

Siedlung

Mit dem am 30. März 2015 überwiesenen Kantonsratspostulat betreffend Überbauung von Autobahnen und Eisenbahnlinien wird der Regierungsrat aufgefordert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass Autobahnen und Eisenbahnlinien in städtischen Gebieten überdeckt und erleichtert für Wohn-, Industrie- und Gewerbebezwecke genutzt werden können. Weiter wird er aufgefordert, die geeigneten Gebiete im Richtplan aufzuzeigen und, wo notwendig, neu dem Siedlungsgebiet zuzuteilen. Mit der Überdeckung von Autobahnen und Eisenbahnlinien im Siedlungsgebiet kann unter geeigneten Umständen ein wesentlicher Beitrag zur Sied-



lungsreparatur und zum Lärmschutz geleistet werden. Die Mehrfachnutzung von Verkehrsflächen trägt zudem zur haushälterischen Bodennutzung bei.

Abschnitte von Autobahnen und Eisenbahnlinien, die sich in besonderem Mass für eine Überdeckung zur Siedlungsreparatur und zum Lärmschutz eignen, sind bereits Gegenstand einer entsprechenden Festlegung im kantonalen Richtplan: entweder unter Punkt 3.9 als wiederherzustellende Landschaftsverbindung oder unter Punkt 4.2 als Vorhaben am Strassennetz. Einige dieser Vorhaben sind bereits in Umsetzung.

Das grösste Hindernis, das der Überdeckung von Autobahnen und Eisenbahnlinien entgegensteht, sind die hohen Kosten und der Aufwand für die Umsetzung entsprechender Vorhaben. Der Prozess von der Aufnahme der Planung bis zur Umsetzung der Überdeckung benötigt viel Zeit. Der Nutzen stellt sich somit erst zu einem späteren Zeitpunkt ein. Es erscheint als zweckmässig, dass entsprechende Vorhaben, die im öffentlichen Interesse liegen, durch eine Mitfinanzierung der Planung bzw. durch einen Beitrag an die Planungskosten unterstützt werden. Im Richtplantext soll daher neu festgehalten werden, dass die Überdeckung von Autobahnen und Eisenbahnlinien an geeigneten Lagen im kantonalen Interesse liegt. Voraussetzung ist, dass die aufgewerteten bzw. zusätzlich umsetzbaren Nutzungspotenziale einen direkten Siedlungszusammenhang aufweisen und die bestehende Siedlungsstruktur zweckmässig ergänzen (Punkt 2.2.1). Gestützt auf diese Zielvorgabe soll der Kanton beauftragt werden, entsprechende Vorhaben zur Überdeckung von Autobahnen und Eisenbahnlinien durch Beiträge an die Planungskosten, beispielsweise aus dem im Entwurf für ein Mehrwertausgleichsgesetz enthaltenen Mehrwertausgleichsfonds, zu unterstützen (Punkt 2.2.3 a).

Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) wurde in den letzten Jahren aktualisiert. Dabei wurden einige Ortsbilder neu in das nationale Inventar aufgenommen, während einige andere, die bisher aufgeführt waren, nicht mehr enthalten sind. Die den Kanton Zürich betreffende Änderung der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (SR 451.12) ist am 1. Oktober 2016 in Kraft getreten. Abbildung 2.3 im Richtplantext wird daher entsprechend nachgeführt.

Die Gemeinde Egg ist von obigen Anpassungen nicht betroffen.

Landschaft

Mit den im kantonalen Richtplan eingetragenen Landschaftsverbindungen sollen die Zerschneidung und Absonderung von Lebens- und Erholungsräumen sowie die trennende Wirkung von Verkehrswegen und anderen Hindernissen vermindert werden. Bezüglich der Grössenverhältnisse und Auswirkung sowie auch hinsichtlich des Realisierungshorizontes der Landschaftsverbindungen besteht jedoch ein Beurteilungsspielraum.

Deshalb wurden im Rahmen einer Studie im Auftrag des Amtes für Verkehr unter Beteiligung verschiedener Ämter der Baudirektion die im kantonalen Richtplan unter Punkt 3.9.2 als geplant aufgeführten Landschaftsverbindungen untersucht. Dabei wurden ihre festgelegten Funktionen unter Berücksichtigung der vorhandenen Schutzinteressen geprüft und der Wiederherstellungsbedarf untersucht. Die Studie zeigte auf, dass nicht bei allen Landschaftsverbindungen die festgelegten Funktionen mit gezielten Massnahmen erreicht werden können. Teilweise liegt dies daran, dass aufgrund der Topografie oder der Siedlungsausdehnung keine Überdeckung umsetzbar ist. Teilweise ist das Ziel der Funktion bereits erreicht oder es wurde kein Wiederherstellungsbedarf erkannt. Insbesondere bei der Funktion „erholungsbezogene Vernetzung“ wurde die gegenwärtige Situation häufig als genügend eingeschätzt, wenn bereits ein Wegnetz oder Que-



rungsmöglichkeiten für Erholungssuchende an der Autobahn bestehen. Im Rahmen der Studie wurden insgesamt 18 geplante Landschaftsverbindungen untersucht. Bei 14 Landschaftsverbindungen wurde ein Anpassungsbedarf in Bezug auf die Funktionen ermittelt. Die betreffenden Landschaftsverbindungen sollen nun auch im kantonalen Richtplan angepasst resp. weggelassen werden. Bei den Landschaftsverbindungen der A52 auf Gemeindegebiet Egg erfolgen keine Anpassungen.

Der Kanton berücksichtigt im Rahmen seiner Planungen sowie bei der Genehmigung von Nutzungsplanungen die Störfallvorsorge. Diese Massnahme war bisher unter Punkt 3.11.3 a) im kantonalen Richtplan aufgeführt. Die Störfallvorsorge führt bei Verkehrsinfrastrukturen und öffentlichen Bauten und Anlagen auf regionaler und kommunaler Stufe am häufigsten zu Interessenkonflikten. Weil diese Objekte jedoch auf kantonaler Ebene geplant werden, ist die besondere Erwähnung der Koordinationspflicht hinsichtlich der Störfallvorsorge bei Verkehrsanlagen und öffentlichen Bauten und Anlagen gerechtfertigt. Bei der Massnahme unter Punkt 3.11.3 a) soll entsprechend genauer umschrieben werden, was mit den Planungen des Kantons gemeint ist. In der Gemeinde Egg betrifft dieses Thema ausschliesslich die ARA in Esslingen.

Verkehr

Die Tramtangente Rosengarten dient dazu, die stark wachsenden Verkehrsströme zwischen Zürich-West und Zürich-Nord aufzunehmen. Sie kann aber im bestehenden Strassenquerschnitt nur mittels Spurrabbau und entsprechender Kapazitätsverringering für den motorisierten Individualverkehr (MIV) verwirklicht werden. Der Bau der Tramverbindung setzt daher voraus, dass für den MIV Ersatzkapazitäten geschaffen werden. Im Rahmen der Teilrevision Verkehr hat der Kantonsrat 2007 den „Waidhaldetunnel, Variante mittel“ im kantonalen Richtplan festgesetzt.

Diese Variante sieht als Ersatzmassnahme für den MIV einen Tunnel vor, der auf dem Abschnitt zwischen Hardbrücke und Bucheggplatz zwei Röhren im Richtungsverkehr mit je zwei Fahrstreifen sowie einen Anschluss Wipkingerplatz und einen Zwischenanschluss Bucheggplatz aufweist. Die Fortsetzung zwischen Bucheggplatz und Portal Irchel erfolgt als zweistreifiger Tunnel im Gegenverkehr. Bestandteil der Gesamtlösung ist auch das „Rosengartentram“ auf der Achse Milchbuck-Bucheggplatz-Wipkingerplatz-Hardplatz-Albisriederplatz unter Einbezug der bereits im Richtplan festgelegten Tramverbindung Hardbrücke. Zur Gesamtlösung gehören zudem die Aufwertung von Strassenräumen und Plätzen sowie verschiedene Begleitmassnahmen. Der neu vorgesehene Rosengartentunnel ersetzt den bisher im kantonalen Richtplan als geplant eingetragenen Waidhaldetunnel. Somit wird unter Punkt 4.2.2 Objekt Nr. 6, Waidhaldetunnel, ersetzt durch den Rosengartentunnel und unter Punkt 4.3.2 wird das Rosengartentram als neues Objekt Nr. 4a aufgenommen. Die Diskussion des Vorhabens erfolgt im Rahmen eines Spezialgesetzes zum Gesamtvorhaben Rosengartentram und Rosengartentunnel. Der Richtplaneintrag soll darauf abgestimmt werden.

Im September 2014 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Egg das im kantonalen Richtplan festgelegte Vorhaben zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Egg (Ortskernumfahrung) abgelehnt. Der Verkehr auf der Achse Meilen-Egg-Uster wird daher im Ortszentrum von Egg wie bisher über die Forchstrasse geführt. Das Vorhaben „Ortsdurchfahrt Egg“ soll somit aus dem kantonalen Richtplan entfernt werden.

Die Gemeinde Egg beantragt die Aufnahme einer grossräumigen Umfahrung der Gemeinde Egg und damit der gleichzeitigen Entlastung der Dorfkerne von Mönchaltorf und Oetwil am See. Dies ist nun umso wesentlicher, da nun eine Entlastung des Ortskerns durch den Bau der Ortskernumfahrung nicht mehr möglich ist. Mittelfristig wird beantragt, dass an der Forchstrasse Ver-



besserungen und Massnahmen zur besseren Gestaltung der Ortsdurchfahrt vorgenommen werden.

Insbesondere die zunehmende Attraktivität der Verbindung zwischen den beiden Wachstumsregionen Oberland/Glattal und dem Zürichseegebiet stellt die Gemeinde Egg und deren Nachbargemeinden Mönchaltorf und Oetwil am See vor die Bewältigung des zunehmenden Durchgangsverkehrs. Insbesondere der mittelfristig geplante Hirzeltunnel und die Erweiterung des Fährbetriebes Meilen-Horgen wird zu einer namhaften Verkehrserhöhung auf der Verbindungsachse Meilen-Uster führen.

Pro Tag überqueren über 13'000 Fahrzeuge die Kreuzung mit Lichtsignal in Egg Richtung Rällikon und Meilen. In den nächsten Jahren wird der Verkehr auf der Achse Rällikon-Meilen bis auf ca. 18'000 Fahrzeuge zunehmen. Durch den Viertelstunden-Takt und allenfalls die Sicherung des Bahnübergangs mit einer Schrankenanlage erhöht sich der „Rotanteil“ der Kreuzung erheblich. Langfristig wird der Durchgangsverkehr die Kapazitätsgrenze erreichen und zur stärkeren Belastung der Zentren der Gemeinden Oetwil am See und Mönchaltorf führen. Durch den vorgesehenen Bau der Halbschrankenanlage für die Sicherung des Forchbahnübergangs steigen nebst der Knotenauslastung auch die Rot-Zeiten auf den Fahrstreifen an. Folge davon ist eine Zunahme der Rückstaus auf den Knotenzufahrten infolge der längeren Sperrzeiten am Bahnübergang. Die Berechnungen der Rückstaulängen zeigen, dass die vorhandenen Vorsortierstreifen bereits heute ungenügend bemessen sind. Dies beeinträchtigt die Abläufe am Knoten während den Verkehrsspitzen erheblich. Der dadurch generierte Rückstau auf den Abbiegestreifen der Rälliker- und Forchstrasse behindert den Verkehr auf den massgeblichen Verkehrsbeziehungen. Die effektiv zu erwartende Rückstaulänge bei der Rällikerstrasse während der Morgenspitze beträgt 160 m. Mit der Halbschrankenanlage wird sich die Rückstausituation gegenüber dem IST-Zustand verschärfen. Die Rückstaus, welche während einer Bahnphase entstehen, können allenfalls nicht mehr in der nachfolgenden Grünphase abgebaut werden. Dies führt zu einer Verschlechterung der Verkehrsabwicklung am LSA-Knoten und es kommt - aufgrund unzureichender Aufstellfläche für den Rückstau auf den bahnfeindlichen Fahrstreifen - häufiger zu Behinderungen auf den massgeblichen Verkehrsbeziehungen. Entsprechend ist eine grossräumige Umfahrung der Gemeinden Egg, Mönchaltorf und Oetwil am See in den Richtplan aufzunehmen.

Am Richtplaneintrag zum Doppelspurausbau der Forchbahn mit einem langfristigen Realisierungshorizont wurden keine Anpassungen vorgenommen. Es wird weiterhin beantragt, dass der geplante vollständige Ausbau auf Doppelspur der Forchbahn im Rahmen einer Trasseesicherung im Siedlungsgebiet der Gemeinde Egg unterirdisch erfolgen soll. Das Siedlungsgebiet wird bereits heute durch die Forchbahn und die Forchstrasse zerschnitten. Entsprechend sind die Anbindung des Unter- und Oberdorfs sowie die Entwicklung des Zentrumsgebiets nur mit einer unterirdischen Trasseeführung, analog der Gemeinde Zumikon, realisierbar. Da nun auch die Ortskernumfahrung aus dem Richtplan gestrichen wurde, ist keine Entlastung des Zentrums mehr umsetzbar und somit kann anderweitig auch kein Platz für den Doppelspurausbau gewonnen werden.

Ver- und Entsorgung

Im Rahmen der Revision des kantonalen Richtplans im Jahr 2009 wurde festgelegt, dass andere Abfallanlagen als Kehrichtverbrennungsanlagen und Deponien grundsätzlich innerhalb des Siedlungsgebiets zu erstellen sind. Bei Kompostieranlagen kommt es im Siedlungsgebiet jedoch aufgrund der starken Geruchsemissionen immer wieder zu Interessenkonflikten. Daher sollen Kompostieranlagen bei ausgewiesenem Bedarf, und wenn ihre Gesamtkapazität 5'000 Tonnen



pro Jahr (t/a) übersteigt, neu auch ausserhalb des Siedlungsgebiets erstellt werden können. Sie benötigen dazu einen Eintrag im regionalen Richtplan und einen kommunalen Gestaltungsplan. Die Anpassung im kantonalen Richtplan soll unter Punkt 5.7.2 vorgenommen werden. Unter Punkt 5.7.3 wird als Massnahme ein neuer Auftrag an die Regionen formuliert, wonach in den regionalen Richtplänen Standorte für Kompostieranlagen mit einer Gesamtkapazität von mehr als 5'000 t/a festgelegt werden können.

Eine weitere Anpassung betrifft Fläche und Grösse der geplanten Deponie Tägernauer Holz in Grüningen / Gossau (Punkt 5.7.2, Objekt Nr. 16). Diese soll von sechs auf zehn Hektaren und von 750'000 m³ auf 1'500'000 m³ vergrössert werden. Dabei sind weiterhin keine Fruchtfolgeflächen betroffen.

Im Gebiet Egg-Mönchaltorf-Gossau-Grüningen sind des Weiteren die Standorte Büelholz, Chrüzlen, Lehrüti und Wissenbüel als bereits bestehende resp. geplante Standorte für Deponien eingetragen. Diese Häufung von Standorten in der Region sowie die damit verbundenen Belastungen sind problematisch. Es wird daher beantragt, dass auf die Karteneinträge Nr. 15 Egg, Büelholz sowie Nr. 16 Gossau/Egg, Lehrüti zu verzichten ist.

Das Gebiet Büelholz stellt für die Egger Bevölkerung ein sehr beliebtes Naherholungsgebiet dar. Für viele Einwohnerinnen und Einwohner von Egg führt der tägliche Spaziergang ins Büelholz, welches in Anbetracht der Nähe zu den Wohnbauten auch für Kinder einen beliebten Aufenthalts- und Spielort darstellt. An diesem Standort gedeihen auch seltene Orchideen (Waldvöglein sowie Sumpfwurz). Der Standort ist kartiert und die vom Aussterben bedrohten Orchideen geschützt. Eine Deponie würde diesen wichtigen Naherholungs- und Naturschutzraum zerstören und für die Bevölkerung unbrauchbar machen. Die Zufahrt zur geplanten Deponie führt zu einem Teil über die Forch-Hochleistungsstrasse. Der grosse Zubringerverkehr aus dem Gebiet des rechten Zürichseeufers würde jedoch mitten durch das bereits heute erheblich unter dem Durchgangsverkehr leidende Dorfzentrum von Egg führen. Von Uster her ist eine starke Zunahme des Schwerverkehrs auf der schmalen, kurvigen Rällikerstrasse zu erwarten. Die zu erwartende Zunahme des Zubringerverkehrs bringt der Egger Bevölkerung und der Region eine erhebliche Mehrbelastung an Lärm- und Geruchsimmissionen.

Mit Wissenbüel und der Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland verfügt Gossau bereits über eine Inert- und Reststoffdeponie. Mit drei zusätzlichen Standorten (Lehrüti, Büelholz und Tägernauer Holz) hätte die Bevölkerung von Gossau, Grüningen, Mönchaltorf und Egg nicht nur unter erheblichem Mehrverkehr und empfindlicher Schädigung des Naherholungsgebiets zu leiden, die Gemeinden hätten auch mit ganz erheblichen Imageproblemen zu kämpfen. Deshalb wird die Konzentration mehrerer Deponien im Umkreis weniger Kilometer als inakzeptabel erachtet.

Öffentliche Bauten und Anlagen

Die Gebietsplanungen ETH Hönggerberg und Kasernenareal in Zürich sowie der Entwicklungsstandort Hochschulgebiet Wädenswil sind mittlerweile abgeschlossen. Ihre Grundsätze und Eckwerte werden unter Punkt 6.2 aufgenommen. Die jeweiligen Perimeter der Gebietsplanungen in der Richtplankarte ändern von geplant auf bestehend.

Im Rahmen der Richtplanteilrevision 2015 wurde der neue Standort des Bildungszentrums für Erwachsene (BiZE) auf dem Kasernenareal aufgenommen. Der Eintrag soll der Standortsicherung dienen und wurde von der Gebietsplanung Kasernenareal entkoppelt. Da die Gebietsplanung Kasernenareal nun Gegenstand der Richtplanteilrevision 2016 ist, wird der Einzeleintrag des BiZE (Nr. 2) unter Punkt 6.3.2 b) wieder entfernt.



In der Region Pfannenstil wurde eine Standortevaluation für eine Mittelschule durchgeführt. Es wurden zahlreiche Eignungskriterien berücksichtigt. Wichtig waren unter anderem das mögliche Einzugsgebiet und als Folge davon die zu erwartenden Schülerzahlen, die Anbindung an den öffentlichen Verkehr, die umsetzbare Mindestgeschossfläche sowie die Entwicklungsmöglichkeiten. Mit der regionalen Verankerung ausserhalb der Stadt Zürich können die Schülerströme in Richtung Stadt Zürich vermindert werden. Mit der Wahl des Areals in Uetikon am See ergeben sich auch für die Bevölkerung interessante Nutzungsmöglichkeiten. Unter anderem wird durch die Kantonsschule ein direkter Zugang zum See möglich. Auf Antrag der Standortgemeinde und der Bildungsdirektion wurde bereits im Rahmen der Richtplanteilrevision 2015 der Standort für ein Provisorium in Uetikon am See auf dem Gebiet „Rossweid“ aufgenommen. Mit der Richtplanteilrevision 2016 soll nun unter Punkt 6.3.2 b) als Objekt Nr. 8a der definitive Standort der Mittelschule Pfannenstil auf dem Areal der CPH Chemie + Paper Holding AG festgelegt werden.

Für den Wildnispark Zürich Langenberg ist eine bauliche Erweiterung und Erneuerung der Anlagen vorgesehen. Es wird beabsichtigt, die Parkieranlagen ausserhalb des heutigen Parkperimeters neu anzuordnen und neben den neuen Parkplätzen einen zentralen Haupteingang für den Wildnispark zu erstellen. Zudem sollen im Süden des Parkperimeters heutige Wiesen und Weiden umgestaltet werden. Weiter sind mittelfristige Anpassungen an bestehenden Gehegen, Gebäuden und weiteren Bauten und Anlagen geplant. Das Vorhaben ist deshalb richtplanrelevant, weil ein Teil des Haupteingangs und die Parkieranlage in einer Reservezone entstehen sollen. Zudem sind weitere geplante bauliche Massnahmen mit der heute bestehenden Freihaltezone nicht vereinbar. Die Erweiterungs- und Umbauabsichten weisen somit gewichtige Auswirkungen auf Raum und Umwelt auf und bedürfen einer Koordination zwischen zwei Gemeinden, Interessen des Waldes, der Erholung und der Landschaft. Der Wildnispark Zürich Langenberg verfügt bereits über einen Eintrag in der Richtplankarte. Aufgrund der Erweiterungsabsichten soll das Vorhaben im Richtplantext unter Punkt 6.5.2 als neues Objekt Nr.8a ausgewiesen werden.

Die Justizvollzugsanstalt Pöschwies in Regensdorf sieht eine Erweiterung des äusseren Sicherheitsperimeters mit einem kurzfristigen Realisierungshorizont vor. Auf der östlichen Seite grenzen unter anderem Wald und eine archäologische Zone an den Projektperimeter. Die beabsichtigte Erweiterung des äusseren Sicherheitsperimeters bedarf deshalb einer Koordination der verschiedenen Interessen und wird unter Punkt 6.6.2 als Objekt Nr. 6a in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

Erwägungen

Nach Abschluss der öffentlichen Auflage werden die eingegangenen Einwendungen durch die Baudirektion ausgewertet und die Richtplandokumente überarbeitet. Im Anschluss soll diese dem Regierungsrat im dritten Quartal 2017 zur Überweisung an den Kantonsrat vorgelegt werden.

Die Stellungnahme resp. die Anträge zur Teilrevision 2016 des kantonalen Richtplans erfolgen im Sinne obiger Ausführungen und geben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.



Der Gemeinderat beschliesst:

1. Zur Teilrevision 2016 des kantonalen Richtplans wird während der Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger und der öffentlichen Auflage mit folgenden Anträgen Stellung genommen:
 - a) Verkehr:
Die Gemeinde Egg beantragt die Aufnahme einer grossräumigen Umfahrung der Gemeinde Egg und damit der gleichzeitigen Entlastung der Dorfkern von Mönchaltorf und Oetwil am See. Dies ist nun umso wesentlicher, da nun eine Entlastung des Ortskerns durch den Bau der Ortskernumfahrung (Streichung im Richtplan) nicht mehr möglich ist. Mittelfristig wird beantragt, dass an der Forchstrasse Verbesserungen und Massnahmen zur besseren Gestaltung der Ortsdurchfahrt vorgenommen werden.
 - b) Verkehr:
Es wird beantragt, dass der geplante vollständige Ausbau auf Doppelspur der Forchbahn im Rahmen einer Trasseesicherung im Siedlungsgebiet der Gemeinde Egg unterirdisch erfolgen soll.
 - c) Ver- und Entsorgung:
Es wird beantragt, dass auf die Karteneinträge Nr. 15 Egg, Büelholz sowie Nr. 16 Gossau/Egg, Lehrüti zu verzichten ist.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:
Bau und Planung
 - Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (mit separatem Schreiben)
 - Baukommission z.K.
 - Hochbauvorstand
 - 04.03.0

rru

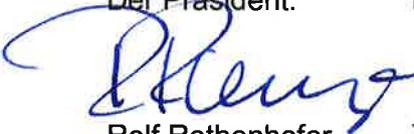
8132 Egg

Versand: **29. März 2017**

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Der Schreiber:


Rolf Rothenhofer


Tobias Zerobin